

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe März 2010

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Kopfpauschale ist eine große soziale Ungerechtigkeit - Finanzierungsreform der Gesundheitsreform

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands ist gegen eine sogenannte Kopfpauschale zumindest in der Form, wie es der Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler gedenkt umzusetzen. Nach Röslers Vorstellungen wird es darauf hinausgehen, dass ein Manager den gleichen Betrag zahlen wird, wie die Verkäuferin vom Supermarkt von Nebenan. Dabei soll die Verkäuferin als Geringverdienerin einen sozialen Ausgleich erhalten, welcher sich aus Steuern finanziert. Niemand fragt danach, wie sich die Verkäuferin fühlt, wenn sie dadurch unfreiwillig zur Bittstellerin gemacht wird. Sozial gerecht ist das nicht, oder wie soll man den liberalen Politiker Rösler da verstehen? Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands bietet der Politik seine Unterstützung an und hat eine Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik, die sich mit diesen Themen beschäftigt. Diese Arbeitsgruppe wird sich aktuell mit der Gesundheitspolitik beschäftigen und dazu zügig ein Konzept/Papier erarbeiten, um damit in die Politik zu gehen.



Matthias Strebl

Matthias Strebl
Bundesvorsitzender,
MdB a. D.

Hierbei wissen wir, dass die Ausgabenseite der Säule Gesundheit minimiert werden muss. Mit der Lösungsfindung zur Finanzierung der Säule Gesundheit wird sich unsere Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik beschäftigen müssen. Es geht dabei nicht um ein neues Gesundheitssystem, sondern vielmehr darum, dass das gegenwärtige System verändert werden muss. Es geht um ein gerechtes und soziales Gesundheitssystem.

* * * *

Vom Widersinn der Schulpolitik: Hauptschule NEIN – Hauptschulabschluss JA!

Angenehm will keiner mehr die Hauptschule. Sie wird von Schulpolitikern und solchen, die glauben, Bildungsexperten zu sein, diffamiert und zu Tode geredet, bis alle wirklich glauben, die Hauptschule sei nicht mehr nötig, obschon sie einmal die Volks-Schule, die Schule des breiten Volkes war! Die, die durch diese Schulform gegangen sind, haben die Aufbauleistung unserer Wirtschaft und unseres Staates geschafft und schaffen sie auch heute noch bei entsprechendem Eifer und Leistungswillen.

Wer denkt bei den Reden von der Abschaffung der Hauptschule noch an die Schüler, für die diese Schulform mit ihrem spezifischen Bildungsgang die beste ist? Diese Schüler werden glattweg vergessen und ignoriert, anderen Schulformen, die angeblich besser sind, zugewiesen und müssen dort sehen, wie sie zurechtkommen, meist am Ende der Notenskala und des Prestiges hängend, weil ihnen die gleichmachende Schulpolitik den entsprechenden Bildungsgang mit der spezifischen Methodik, Didaktik und Fächerauswahl vorenthält. Sie müssen „höhere“ Schulformen besuchen, die ihnen nicht das geben können, was sie brauchen, weil angebliche „Bildungsgerechtigkeit“ sie nicht akzeptiert in ihrer Eigenständigkeit. Ist das die Gerechtigkeit der Zukunft?

Aber, dann kommt das große „Aber“: Alle Schulformen, ob Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule (auch Einheitsschule) haben in ihrem Abschlussangebot den Hauptschulabschluss, also den Abschluss einer Schulform, die sie nicht wollen! Wie kann dies möglich sein, einen Abschluss zu verleihen, dem der vorausgehende Bildungsgang fehlt? Das mögen die Gegner der Hauptschule einmal erklären! Abitur ohne gymnasialen Bildungsgang, Realschulabschluss ohne Realschule? Hauptschulabschluss ohne vorausgegangenen Hauptschulbildungsgang? Solch ein Bildungskonzept wäre das reine Chaos! Oder glauben Vertreter von Gymnasium, Gesamtschule und Realschule, für jeden Bildungsgang kompetent und zuständig zu sein – auch für den Hauptschulbildungsgang? Wer solches behauptet, ist arrogant

und denkt nicht pädagogisch, sondern ist einer Ideologie verfallen, wenn er noch nie an einer Hauptschule und mit Hauptschülern gearbeitet hat.



Deshalb Forderung des VkdL: Die Hauptschule muss bleiben und ausgebaut werden um ihrer Schüler willen, die sie brauchen!

V.i.S.d.P.: Roswitha Fischer, Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL), Berufsverband für katholische Pädagoginnen aller Bildungsbereiche

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen

* * * *

CGB NRW beim Bischof von Münster

Zu einem Meinungs austausch zwischen dem Bischof von Münster Felix Genn und dem Landesvorsitzenden der Christlichen Gewerkschaften (CGB) in NRW kam es kürzlich im Bischöflichen Generalvikariat.

CGB-Landesvorsitzender Bösl schilderte die schwierige wirtschaftliche Entwicklung mit allen negativen Konsequenzen für die Arbeitnehmer. Die Sozialenzyklika Caritas in veritate von Papst Benedikt mit ihrer ethischen Ermahnung war ebenso Gesprächsthema wie die laufenden Betriebsratswahlen. Bischof Felix Genn war sehr an der gesellschaftspolitischen Ausrichtung des CGB interessiert.



Bischof v. Münster Felix Genn und CGB-Landesvorsitzender Ulrich Bösl

Ulrich Bösl, Landesvorsitzender CGB NRW

* * * *

Hartz IV: DHV mahnt zu mehr Sachlichkeit in der Debatte und fordert die Bundesregierung zum Handeln auf



Die Berufsgewerkschaft DHV fordert von der Politik mehr Sachlichkeit in der Debatte um Hartz IV. Die polemische Kritik des Vizekanzlers und FDP-Vorsitzenden Westerwelle verdeckt, dass für die Reformierung von Hartz IV schon vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes dringender Handlungsbedarf bestand, der durch die Entscheidung noch verstärkt wird.

Westerwelle hat Recht mit seiner Aussage, dass sich Leistung lohnen muss. Wer arbeitet und mit seinem Gehalt sowie den darauf zu zahlenden Steuern und Abgaben zur Wirtschaftsleistung Deutschlands beiträgt, muss mehr in der Tasche haben als Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch staatliche Transferleistungen bestreiten und damit von der arbeitenden Bevölkerung finanziert werden. Es darf nicht sein, dass Hartz-IV-Empfänger Arbeitsangebote ablehnen, weil sie sich durch Arbeit finanziell schlechter stellen würden.

Die DHV verurteilt aber die polemische Kritik Westerwelles. Hartz-IV-Empfänger dürften kaum in die Gefahr spät-römischer Dekadenz geraten, im Gegensatz zu den Einkommensexporteurern, die derzeit zur Selbstanzeige greifen, um Strafverfolgung zu vermeiden. Mit Hartz-IV-Regelsätzen kann man nicht in Saus und Braus leben. Und viele Menschen sind unschuldig in Bedrängnis geraten, leben mehr schlecht als recht von den Hartz IV-Bezügen und tun alles Mögliche, um wieder in Arbeit zu kommen.

Mit seiner, wohl parteipolitisch motivierten, Polemik hat der FDP-Vizekanzler seinem im Kern berechtigten Anliegen einen Bärendienst erwiesen. Eine differenziertere Betrachtungsweise hätte Westerwelle gut zu Gesicht gestanden und seiner Partei ein soziales Profil gegeben.

Auch die DHV meint: Arbeit muss sich lohnen! Also müssen die Nettoeinkommen aus einer Berufstätigkeit wesentlich höher sein als die sozialen Transferleistungen zum Lebensunterhalt ohne Arbeit. Das ist nachgewiesenermaßen in vielen Fällen nicht der Fall. Damit setzt Hartz-IV derzeit die falschen Maßstäbe. Selbst die OECD kritisiert jetzt in scharfer Form, dass sich Arbeit für Hartz-IV-Bezieher häufig nicht lohnt. Im Januar dieses Jahres hat schon der hessische Ministerpräsident Roland Koch konkrete Kritik an Hartz-IV geübt und dafür herbe Kritik geerntet, vor allen an seiner Forderung, mehr gemeinnützige Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose zu schaffen. Auch damals dienten rhetorische Fehler dazu, von den wahren Problemen abzulenken. Ein grundlegendes Prob-

lem sind niedrige Löhne für gering qualifizierte Arbeit. Hier ist es den DGB-Gewerkschaften in vielen Fällen nicht gelungen, „anständige“ Tarifverträge abzuschließen, von denen ein Arbeitnehmer leben könnte. Die Forderung nach vom Gesetzgeber festgelegten Mindestlöhnen stößt jedoch an wirtschaftliche Grenzen: Wenn die Brutto-lohnenkosten eines Arbeitnehmers vom Arbeitgeber nicht verdient werden können, wird der Arbeitnehmer entlassen oder gar nicht erst eingestellt. Dies wird auf jeden Fall für niedrig qualifizierte Arbeitnehmer mit Familie gelten, die daher weiterhin auf zusätzliche Zahlungen über Hartz-IV angewiesen bleiben. Und es wird auch für Alleinerziehende gelten, die keine Vollzeitarbeit annehmen können. Die von Tarifpartnern gemeinsam beantragten Mindestlöhne dagegen sind realistische, von der jeweiligen Branche verkraftbare Einkommensuntergrenzen. Sie sind ein guter Beitrag zur Verhinderung von Dumpinglohnwettbewerb zu Lasten der Steuerzahler. Die Bundesregierung ist zu einer grundsätzlichen Überarbeitung der seit fünf Jahren geltenden Hartz-IV-Regeln aufgefordert. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht die Höhe kritisiert, sondern fehlende Transparenz und falsche Berechnungsmethoden, vor allem für die Kinder. Auch der Präsident des Bundessozialgerichts hat schon vor Monaten die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert: Die bestehenden Regelungen führen zu einer Flut von Gerichtsverfahren, vor allem von solchen Beziehern, die sich mangels einer anderen Beschäftigung voll den Verfahren widmen können. Auch im Interesse der Rechtssicherheit ist Hartz-IV gründlich zu überarbeiten. Eine große Herausforderung ist die realitätsgerechtere Gestaltung der Hartz IV-Sätze für Kinder.

Die DHV erwartet eine Regelung, die sicherstellt, dass die Verbesserungen bei den Kindern tatsächlich ankommen. Ein durchaus diskussionswürdiger Vorschlag ist dabei, bei den Sachleistungen anzusetzen, wie z.B. Schulmaterial, Klassenfahrten usw., die den Kindern bei ihrer persönlichen Entwicklung helfen. Aber auch hier gilt, dass solche Leistungen die Aufnahme von Arbeit nicht unattraktiv machen dürfen. Der Maßstab für soziale Wohlfahrt und Wohlstand dürfen nicht die Transferleistungen aus öffentlichen Haushalten an Bedürftige sein, sondern die Einkommen, die aus Arbeit zu erzielen sind.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien müssen aufhören, sich gegenseitig Vorwürfe zu erheben. Das Schicksal der momentan rund 5,6 Millionen Menschen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise nur über Hartz IV finanzieren können, ist zu wichtig, um sie für parteipolitische Profilierungen zu missbrauchen. Hier ist eine sachorientierte Vorgehensweise notwendig!

DHV – Informationsdienst 24.02.2010; Jörg Hebsacker/Henning Röders

* * * *

Tarifabschluss in der Zeitarbeit steht - AMP und CGZP einigen sich auf ein neues Tarifvertragswerk

Die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und PSA (CGZP), Mitgliedsgewerkschaften des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB) und der Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister (AMP) haben sich nach weiteren Verhandlungen endgültig auf einen neuen Tarifabschluss geeinigt. Nachdem sich die Vertragsparteien einig waren, dass die Erklärungsfrist vom 01. März 2010 zu verlängern ist, konnte nun endgültig ein Gesamtpaket geschnürt werden.

Aus Sicht der CGZP ist das Ergebnis ein Erfolg, weil die Leistungen für die Arbeitnehmer deutlich verbessert wurden. **So sind die Missbrauchsmöglichkeiten à la Schlecker wirkungsvoll ausgeschlossen worden. Auch eine Klarstellung, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in den westdeutschen Bundesländern wohnhaft sind, in jedem Fall der Entgelttarifvertrag West zur Anwendung kommen muss, ist ein Fortschritt, der „Schlecker-Machenschaften“ unterbindet.**

Die CGZP konnte sich mit ihrer Forderung vollständig durchsetzen, dass die Absenkungsmöglichkeit aus den Entgelttabellen ersatzlos gestrichen wird. Zum 01. Juli 2010 fällt eine solche für die Probezeit ersatzlos weg. Auch die Lohnerhöhungen von linear 3,4 % im Westen und 4,1 % im Osten zum 01. Juli 2010 sind deutlich höher ausgefallen, als z.B. in der Metall- und Elektroindustrie. „Uns schmerzt zwar die Laufzeit der Entgelttarifverträge von 24 Monaten, die sich zum 01. Juli 2011 im Westen zwar um weitere 2,0% und im Osten um weitere 2,5% erhöhen. Aber aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Entgeltniveaus der anderen Zeitarbeitstarifverträge war dieser Abschluss vertretbar,“ so Gunter Smits, Vorsitzender der CGZP. **Die Entgelttabellen beginnen damit bei 7,60 Euro Stundenlohn im Westen und 6,40 Euro in der Stunde im Osten.**

Für die CGZP war außerdem wichtig, dass sich der AMP auf Verhandlungen für einen gemeinsamen Mindestlohn-tarifvertrag nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz verpflichtet hat. „Damit besteht die Möglichkeit, dass dem Gesetzgeber im Hinblick auf die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit im kommenden Jahr auch für die Zeitarbeit eine Lösung angeboten werden kann. Zuletzt war dies an der Blockade des AMP und des Deutschen Gewerkschaftsbundes gescheitert. „**Nun ist es alleine der DGB, der sich in dieser Frage bewegen muss,**“ so Smits. Mit dem neuen Tarifvertragswerk wird zudem eine größere Rechtssicherheit hergestellt. Die Tarifverträge werden zukünftig als sogenannte mehrgliedrige Tarifverträge neben der CGZP auch zwischen CGB-Mitgliedsgewerkschaften und dem AMP unterzeichnet.

Pressemitteilung der CGZP vom 09.03.2010, Gunter Smits CGZP-Vorsitzender

Geringschätzung der Kraftfahrergewerkschaft durch die „Grünen“

Die Anliegen und Sorgen der Berufskraftfahrer in Deutschland sind für den Bundesvorsitzenden vom Bündnis 90/ Die Grünen“ Cem Özdemir anscheinend unwichtig. Wie alle demokratischen Parteien wurden auch die Partei der „Grünen“ um ein schriftliches Grußwort zum Bundesgewerkschaftstag der Kraftfahrergewerkschaft (KFG) im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands, der am Samstag, den 10. April in Hamburg stattfindet, gebeten. Özdemir hat durch seinen Referenten ausrichten lassen, dass er selbst bei einer Anlaufzeit von zwei Monaten aus terminlichen Gründen nicht in der Lage sei, ein schriftliches Grußwort zu verfassen.



Der Bundesvorsitzende der Kraftfahrergewerkschaft (KFG) Franz Xaver Winklhofer dazu wörtlich: „Entweder ist Cem Özdemir fachlich nicht in der Lage ein Grußwort zu verfassen oder sind für ihn die Interessen der Arbeitnehmer im allgemeinen und die Anliegen der Berufskraftfahrer im Personen- und Güterverkehr im besonderen, politisch und gesellschaftlich unwichtig?“ Das Bündnis 90/ Die Grünen streben nach den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen die Beteiligung an der neuen Regierung an. Nach Auffassung von Franz Xaver Winklhofer kann kein Arbeitnehmer mit gutem Gewissen den „Grünen“ seine Stimme geben, wenn er keine Politik will, die sich gegen seine eigenen Interessen und auch seiner Familie richtet. „Wer die Vertreter der Berufskraftfahrer so brüskiert wie der Bundesvorsitzende der „Grünen“ Cem Özdemir, hat jeden Anspruch auf Mitarbeit in einer Regierung, sei es auf Bundes- oder Landesebene, verwirkt,“ so Winklhofer.

Franz-Xaver Winklhofer, Bundesvorsitzender der Kraftfahrergewerkschaft im CGB

* * * *

Tarifeinigung 2010 für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern

Bei der Fortsetzung der Tarifverhandlungen wurde am Samstag, den 27. Februar 2010 kurz vor Mitternacht eine Tarifeinigung auf Grundlage der Schlichtungsempfehlung erzielt. Diese sieht u.a. vor:

- Lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 1,2 % ab 1. Januar 2010, um 0,6 % zum 01. Januar 2011 und um weitere 0,5 % ab dem 01. August 2011
- Einmalige Sonderzahlung im Januar 2011 in Höhe von 240,-- €
- Das Volumen für das Leistungsentgelt wird von 2010 bis 2013 jährlich um jeweils 0,25 % erhöht und beträgt im Jahr 2013 demnach 2 %.
- Die Entgelte für Auszubildenden erhöhen sich um 1,2 % ab 1. Januar 2010, um 0,6 % zum 01. Januar 2011 und um weitere 0,5 % ab dem 01. August 2011. Im Januar 2011 wird eine Sonderzahlung in Höhe von 50,00 € gezahlt.
- Anspruch auf Übernahme von Auszubildenden mit der Abschlussnote von mindestens befriedigend bei dienstlichem bzw. betrieblichen Bedarf für zwölf Monate. Bei den hiervon nicht erfassten Auszubildenden wirken die Tarifparteien bei abgeschlossener Abschlussprüfung auf eine Übernahme für zwölf Monate hin.
- Daneben wurden u.a. Regelungen zur flexiblen Arbeitszeit für ältere Beschäftigte, zur Verlängerung des bisherigen Übergangsrechts und eine Prozessvereinbarung zum Eingruppierungsrecht vereinbart.
- Für Krankenhaus- und Pflegebereich ist u.a. eine schrittweise Erhöhung der Bereitschaftsdienstentgelte bis zum 1. Januar 2012 um insgesamt 2,3 % vereinbart.
- Im Bereich der Ver- und Entsorgung erhalten die Beschäftigten neben der Einmalzahlung von 240,-- € Erhöhungen in Höhe von 2,1 % zum 1. Januar 2010 und weiteren 1,6 % zum 1. Januar 2011
- Für die Bereiche Nahverkehr und Versorgung wurden weitere besondere Regelungen getroffen.
- Die Laufzeit beträgt 26 Monate bis zum 29. Februar 2012.

Unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist dieser Tarifabschluss ein tragbarer Kompromiss, der den Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei der angespannten Situation der öffentlichen Kassen einen akzeptablen Gehaltszuwachs sichert.

Verantw.: Raymund Kandler, GÖD-Bundesvorsitzender, Goethestraße 28, 80336 München

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands,
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits
Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow, Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.